

Zweite,
aktualisierte
Auflage

Das Pädagogik- Paket

Zeitgemäß.
Transparent.
Fair.



Das Pädagogik-Paket

Zeitgemäß. Transparent. Fair.

Wien 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Fotonachweise: BMBWF / Martin Lusser (S. 5), iStock
Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse
Zweite, aktualisierte Auflage
Wien, Jänner 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Inhalt

Vorwort	5
1 Klare Schuleingangskriterien für alle	8
2 Zeitgemäße Lehrpläne in der Volksschule und in der Sekundarstufe I	14
3 Transparent und fair: Die neue Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO Neu)	18
4 Diagnostik und Förderung: Die individuelle Kompetenzmessung PLUS	24
5 Bekämpfung der Bildungsarmut durch Bildungspflicht	30

Vorwort

Unsere Gesellschaft verändert sich mit zunehmendem Tempo. Und Schule ist dafür da, Kindern und Jugendlichen ein zeitgemäßes Rüstzeug zu geben, um sich als selbstbewusste, eigenständig denkende Menschen in einem soliden Umfeld bewegen zu können. Zentrale Aufgabe des Bildungsministeriums ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für Schulen zu schaffen, um auf diese Veränderungen reagieren zu können.

Das 2018 im Ministerrat beschlossene Pädagogik-Paket bündelt fünf zentrale Reformen, die in der Volksschule, der (Neuen) Mittelschule, in allen AHS-Unterstufen und auch in der Sekundarstufe II den kompetenzorientierten Unterricht österreichweit intensivieren werden.

Der Begriff „Kompetenz“ steht für „die Fähigkeit, etwas zu tun“. Kompetenz verbindet Wissen, Können und Handeln. Der Erwerb von Kompetenzen geht also über das reine Wissen hinaus. Kurz gesagt: Schülerinnen und Schüler sollen ihr Wissen so anwenden können, dass sie damit zur Problemlösung beitragen können. Die Förderung des Erwerbs und die faire Diagnose von bestimmten von den Schülerinnen und Schülern anwendbaren Fähigkeiten sind Anspruch und Ziel dieses umfassenden Pädagogik-Pakets, durch dessen Reformen sich der Kompetenzbegriff wie ein roter Faden zieht: Er beginnt bei den erstmals **bundesweit präzise festgelegten Schulkriterien** als Grundlage für einen erfolgreichen Schulstart. Gleichzeitig bieten die **neuen Lehrpläne für Volksschulen, (Neue) Mittelschulen und die Unterstufe der AHS** durch ihre konsequente Neuausrichtung auf bestimmte Kompetenzen mehr Freiraum für zeitgemäße Inhalte, für Interessengebiete und Schwerpunktsetzungen von einzelnen Schulen. Die neue **Leistungsbeurteilungsverordnung** in Kombina-



Univ.-Prof. Dr.
Heinz Faßmann

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

tion mit den **Kompetenzrastern** wiederum definiert eingangs, auf welchem Niveau jene im Lehrplan festgelegten Kompetenzen in einer bestimmten Schulstufe erreicht werden müssen, um eine bestimmte Note zu erhalten. Die **individuelle Kompetenzmessung PLUS** dient einerseits der Diagnose der Kompetenzerreichung und der Förderung jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers auf diesem Weg, andererseits aber auch dem Schulqualitätsmanagement und dem Bildungsministerium zum Monitoring der Leistung des Bildungssystems.

Die Reformen des Pädagogik-Pakets sollen langfristig auch sicherstellen, dass möglichst viele Jugendliche während der allgemeinen Schulpflicht grundlegende Kompetenzen erwerben, die für ihren weiteren Bildungsweg, aber vor allem auch für ihre Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unerlässlich sind. Schließlich erhalten mit den Maßnahmen zur Erfüllung der **Bildungspflicht** auch all jene Jugendlichen, die diese Kompetenzen nicht im Laufe ihrer allgemeinen Schulpflicht erwerben, einen institutionellen Rahmen und zusätzliche Angebote zum Erwerb grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Pakets ist, dass durch einheitliche bundesweite Standards für alle Schulen auch die Anforderungen bei einem Wechsel von einer Bildungsinstitution in eine andere für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar werden. Davon profitieren insbesondere jene Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang vom Kindergarten in die Volksschule oder von der Schule ins Berufsleben befinden.

Das Pädagogik-Paket ist in seiner gesamten Konzeption eine Reform, die langfristig auf ein zeitgemäßes, bundesweit standardisiertes Schulsystem abzielt. Profitieren davon werden alle: Schülerinnen und Schüler, indem sie nicht nur kurzfristig für eine Prüfung lernen, sondern prozessorientiert und individuell gefördert werden. Pädagoginnen und Pädagogen erhalten zeitgemäße Vorgaben und Rahmenbedingungen. Erziehungsberechtigte werden durch verbindliche Gespräche intensiv miteingebunden und erfahren eine transparente Beurteilung ihrer Kinder – auch im Vergleich mit anderen Schulen

desselben Typs. Die Schulentwicklung in Österreich erfährt durch die Bereitstellung von umfangreicheren Daten über die Erreichung von Bildungsstandards einen weiteren Qualitätsschub.

Wie umfassend dieses Paket ist, zeigt auch der geplante Zeitraum seiner Umsetzung: Die Vorarbeiten zum Pädagogik-Paket laufen bereits seit Beginn des Jahres 2018, bis 2023/24 sollten alle Projekte verbindlich in die Schulen gelangen. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die aktuellen Umsetzungspläne zum Pädagogik-Paket sowie über weitere ab diesem Schuljahr geltende Neuerungen informieren.

Ich danke allen, die diese Reformen mit uns erarbeitet haben, und wünsche für die weitere Umsetzung alles Gute!

A handwritten signature in black ink, reading "Heinz Faßmann" with a long horizontal stroke extending to the right.

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

1 Klare Schuleingangs- kriterien für alle



Worum geht es bei den einheitlichen Schuleingangskriterien?

Was ist das Ziel?

Rund um das sechste Lebensjahr erwarten Eltern und Kinder aufgeregt und mit Vorfreude den ersten Schultag. Für die Eltern ist der Schuleintritt ihres Kindes eine sehr sensible Zeit, geht es doch auch darum, dass auf ihr Kind erstmals ein gewisser Leistungsdruck in einem neuen Umfeld zukommt. Viele von ihnen stehen vor zahlreichen Fragen: Ist mein Kind schon „bereit“ für die Schule? Was sagt die Schule dazu? Was sagt der Kindergarten? Wer bestimmt was nach welchen Kriterien? Österreichweit gibt es derzeit kein einheitliches, unterstützendes Verfahren zur Beantwortung dieser Fragen. Das ändert sich künftig durch den bundesweiten Einsatz eines **Schuleingangsscreenings**. Mittels förderorientierter Diagnostik werden dabei jene Fertigkeiten erhoben, die für den Schulbesuch notwendig sind. Zur Feststellung der Deutschkompetenz wird bei Bedarf das **Messinstrument zur Kompetenzanalyse**

Deutsch (MIKA-D), das seit dem letzten Schuljahr bundesweit zur Verfügung steht, eingesetzt (siehe Kasten).

Wem nützt diese Reform?

Grundsätzlich nützt diese Reform vor allem den **Kindern**. Ihnen soll der Wechsel vom Kindergarten in die Schule fair und so einfach wie möglich gestaltet werden. In dieser sensiblen Zeit eine fundierte und gute Beratung zu haben, ist natürlich auch für **Erziehungsberechtigte** von unschätzbarem Wert.

Gleichzeitig unterstützt ein erstmals bundesweit standardisiertes Verfahren auch die **Pädagoginnen und Pädagogen**, indem es ihnen einen österreichweit einheitlichen Rahmen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes gibt. Das neue Screening-Instrument für die Schuleinschreibung hilft nicht nur bei der Feststellung der Schulreife entlang der gesetzlichen Vorgaben, sondern gibt auch Rückmeldung über einen allfälligen Förderbedarf im Bereich der schriftsprachlichen, mathematischen und grafomotorischen Fertigkeiten sowie des Arbeitsgedächtnisses und der Aufmerksamkeit. Ein zusätzlich bereitgestellter Katalog zu evidenzbasierten Fördermaßnahmen unterstützt die Pädagogin/den Pädagogen, für das Kind individuell abgestimmte Maßnahmen zusammenzustellen.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

- Ab Jänner 2020 können Volksschulen das Schuleingangsscreening freiwillig durchführen.

Weitere Neuerungen im Übergang vom Kindergarten in die Volksschule

Datenweitergabe am Übergang Kindergarten – Volksschule

In elementaren Bildungseinrichtungen kommen zur Feststellung des Sprachstandes von Kindern mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache bundesweit einheitlich zwei Instrumente zum Einsatz: der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als Erstsprache (BESK DaE)“ und der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als Zweitsprache (BESK DaZ kompakt)“. Am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule werden Stärken und Förderbedarf eines Kindes im Bereich der Sprache (in Syntax/Satzbau, Wortschatz – Rezeption und Produktion, Erzählen) in einem **Übergabeblatt** festgehalten. Dieses wird auf Basis kontinuierlicher Beobachtung erstellt – auch dann, wenn kein spezifischer Förderbedarf vorliegt.

Das Übergabeblatt, das die Erziehungsberechtigten vom Kindergarten erhalten, ist bis spätestens Anfang September nach Ende der Ferien an die Volksschule zu übermitteln und gibt Auskunft über den Stand der Entwicklung des Kindes im Mai bzw. Juni des letzten Kindergartenjahres.

Die Sprachstandsinstrumente „BESK DaE“ und „BESK DaZ kompakt“ sowie das Übergabeblatt sind seit dem Kindergartenjahr 2019/20 bundesweit verpflichtend im Einsatz.

Messinstrument zur Kompetenzanalyse Deutsch – MIKA-D

Was ist MIKA-D?

Seit 1. September 2018 werden außerordentliche Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen gefördert.

Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status steht mit **MIKA-D** ein **Instrument für den österreichweit verpflichtenden Einsatz** zur Verfügung. Mit diesem Instrument werden auf kindgerechte Weise verschiedene sprachliche Bereiche (Verbstellung, Wortschatz, Sprachverständnis) abgefragt und es wird festgestellt, ob die Schülerin/der Schüler dem Unterricht folgen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt mittels MIKA-D-Ergebnis auch die Zuteilung zu einer Deutschförderklasse bzw. einem Deutschförderkurs.

Wie läuft MIKA-D ab?

Die Erhebung wird von der Schulleitung – oder von einer die Schulleitung unterstützenden Lehrkraft am Standort – durchgeführt bzw. auf Anordnung der zuständigen Schulbehörde durch die Behörde selbst vorgenommen. Es handelt sich dabei um eine Gesprächssituation zwischen der durchführenden Person und der Schülerin/dem Schüler. Die Dauer der Testdurchführung beträgt pro Schüler/in inklusive Ergebnisauswertung maximal 30 Minuten. Bei jüngeren Kindern führt die Fingerpuppe Mika durch das Geschehen.

Seit wann wird MIKA-D eingesetzt?

MIKA-D kommt seit 1. April 2019 verpflichtend an den Schulen zum Einsatz. Spätestens ab September 2020 wird eine eigene Version für die Sekundarstufe vorliegen.

Was unterscheidet MIKA-D von den Beobachtungsbögen (BESK)?

Beim verpflichtenden Messinstrument „MIKA-D“ für die Schule handelt es sich um ein zuweisungsdiagnostisches Screening-Instrument. Es wird eingesetzt, um festzustellen, ob Schüler/innen eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besuchen sollen. Das Übergabeblatt im Zusammenhang mit den Sprachstandsinstrumenten „BESK DaE“ und „BESK DaZ kompakt“ ermöglicht eine anschlussfähige Förderung der Sprachentwicklung des Kindes in der Volksschule.



Weitere Informationen

bmbwf.gv.at → Bildung → Unterricht und Schule →
Bildungsanliegen → Sprachliche Bildung in Österreich –
Bildungssprache Deutsch

2 Zeitgemäße Lehrpläne in der Volksschule und in der Sekundarstufe I



Worum geht es bei der Erstellung von zeitgemäßen Lehrplänen? Was ist das Ziel?

Die Lehrpläne gelten seit jeher als Fundament jedes qualitätvollen Unterrichts. Lehrpläne sind damit Ausgangspunkt der Schulentwicklung, Arbeitsinstrumente für Pädagoginnen und Pädagogen für eine langfristige Unterrichtsplanung und ein Orientierungsrahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte. Lehrpläne informieren darüber, über welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler am Ende eines Schuljahres verfügen sollten und ermöglichen dadurch eine transparente, nachvollziehbare Kommunikation zwischen den einzelnen Beteiligten über den Unterricht und über die Leistungsbeurteilung. Darüber hinaus bilden Lehrpläne den Bezugspunkt für die Entwicklung von Lehrmitteln (Schulbücher, Unterrichtsmaterialien etc.) sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

Die umfassende Reform der Lehrpläne für die Volksschule, die (Neue) Mittelschule und die AHS-Unterstufe gibt dem eingeleiteten Wandel vom lehrstofforientierten hin zum kompetenzorientierten Unterricht ein solides Fundament. Der neue Lehrplan bildet die Grundlage für eine autonome, zeitgemäße Unterrichtsgestaltung, die den vielseitigen Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Die neuen Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I beschreiben jene wesentlichen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Schulstufe erworben haben sollten.¹ Die Kompetenzen der neuen Lehrpläne beziehen sich dabei auf das übergeordnete Konzept der „reflexiven Grundbildung“. D. h. Kompetenzen werden so beschrieben, dass sie jedenfalls auch auf die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abzielen. Lehrpläne bilden die Basis für die Kompetenzraster, die für die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler relevant sind (siehe Kapitel 3).

Wem nützt diese Reform?

Pädagoginnen und Pädagogen dienen die neuen Lehrpläne grundsätzlich als Rahmen der definiert, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in einer bestimmten Schulstufe erreichen sollten, bei gleichzeitig größerem Freiraum in der methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts. Für **Schülerinnen und Schüler** bedeutet dies, dass sie einen zeitgemäßen Unterricht erhalten, der auf den Erwerb von Kompetenzen abzielt. Außerdem dürfen sie

1 Kompetenzen werden nach Franz E. Weinert (2002) definiert als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen [die willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten; Anm. BMBWF] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. Kurz gesagt: Kompetenz = Wissen + Können + Handeln.

mehr Flexibilität in der Themensetzung erwarten. **Erziehungsberechtigte** können darauf vertrauen, dass die individuellen Fähigkeiten ihres Kindes durch die Kompetenzorientierung der Lehrpläne besser erkannt und langfristig gefördert werden.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Seit Sommer 2019 wird im BMBWF an der Erstellung der Lehrpläne gearbeitet. Parallel dazu gilt es, die passenden Lehrmittel (Schulbücher etc.) zu entwickeln und auch die Fortbildung an den Pädagogischen Hochschulen danach auszurichten.

Die neuen Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I sollen spätestens mit 01.09.2021 kundgemacht, ab dem Schuljahr 2023/24 soll in der 1. und 5. Schulstufe begonnen werden, nach ihnen zu unterrichten.

3 Transparent und fair: Die neue Leistungs- beurteilungs- verordnung (LBVO Neu)

Worum geht es bei der neuen Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO Neu)? Was ist ihr Ziel?

In einem zeitgemäßen Schulsystem ist es entscheidend, dass Lehrpläne, Bildungsstandards (in den Unterrichtsgegenständen, für die diese formuliert wurden), Unterrichtsmaterialien und Leistungsfeststellungen aufeinander abgestimmt sind und sich in der Unterrichtspraxis widerspiegeln.

Zwei verlässliche Eckpfeiler sind dabei gut ineinandergreifende, sorgfältig ausgearbeitete Lehrpläne und ein moderner Rahmen für die Leistungsbeurteilung. Die neue Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO Neu) stellt diesen (rechtlichen) Rahmen her. Sie baut einerseits auf den Lehrplänen auf und ermöglicht eine lernförderliche Rückmeldung zu erworbenen Kompetenzen und bietet andererseits die Grundlage für eine transparente Leistungsbewertung und -beurteilung.

Die derzeit für alle Schularten gültige LBVO wurde 1974 eingeführt und seither nur geringfügig angepasst. Ziel ist es, die LBVO „in eine neue Form zu gießen“ und sie auf das Anliegen der Kompetenzorientierung hin auszurichten.

In diesem Zusammenhang werden Kompetenzraster eine wesentliche Rolle spielen, da sie beurteilungsrelevante Kompetenzen und ihre Ausprägungsgrade klar ersichtlich machen und Anforderungsniveaus definieren. Kompetenzraster helfen Pädagoginnen und Pädagogen einzuschätzen und zu beurteilen, wo die einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung jener Fähigkeiten und Fertigkeiten stehen, die laut Lehrplan erworben werden sollen. Zu Beginn des Schuljahres erhalten Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte anhand der Kompetenzraster ausführliche Informationen über die zu erwerbenden Kompetenzen, das Leistungsfeststellungskonzept der Lehrperson sowie die entsprechenden Überprüfungskriterien und -methoden. Während des Schuljahres ermöglichen die Raster einen raschen Überblick über den aktuellen Lernfortschritt und bieten eine gute Grundlage für Rückmeldegespräche zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Durch diese Gespräche sollen

Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden und lernen, ihre Kompetenzen und Fortschritte selbst einzuschätzen und zu reflektieren. Auch Lehrpersonen werden von diesen Gesprächen profitieren und Anregungen für die weitere Unterrichtsplanung und -durchführung erhalten. Am Ende des Schuljahres bilden die Kompetenzraster letztlich eine fundierte Grundlage für die Leistungsbeurteilung, die im Zeugnis festgehalten wird.

Wem nützt diese Reform?

Im Fokus der Reform stehen allen voran die **Schülerinnen und Schüler**. Eine neue LBVO soll Transparenz in Hinblick darauf schaffen, welche Kompetenzen am Ende eines Semesters oder Unterrichtsjahres in welcher Ausprägung erworben sein müssen. Im Sinne einer zeitgemäßen Leistungsbeurteilung sollen verstärkt moderne Formen der Leistungsfeststellung, wie z. B. Mehrphasen-Arbeiten oder Portfolios, zum Einsatz kommen. Weiters sollen Schülerinnen und Schüler mittels Kompetenzraster auch inhaltliche Erläuterungen zum Ausmaß bereits erworbener Kompetenzen sowie zu Bereichen, in denen gegebenenfalls Nachholbedarf besteht, erhalten.

Den **Lehrpersonen** bietet die LBVO Neu eine verlässliche rechtliche Grundlage, die einen Spielraum für spezifische Anforderungen an die Beurteilung in den unterschiedlichen Schularten und Unterrichtsgegenständen zulässt. Kompetenzraster schaffen dabei für alle Pädagoginnen und Pädagogen Österreichs einen Orientierungsrahmen, der übersichtlich aufzeigt, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Schulstufe in welcher Qualität erworben haben sollen. An den Nahtstellen sind es vor allem die **aufnehmenden Bildungsinstitutionen**, die von der nunmehr transparenteren Leistungsbeurteilung profitieren. Auch bei einem Schulwechsel wird für alle Beteiligten eine faire Ausgangsbasis geschaffen.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Seit Frühjahr 2018 wurden Pilot-Kompetenzraster für alle Gegenstände der Volksschule (alle Schulstufen) sowie für die Gegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik der Sekundarstufe I (alle Schulstufen) auf Basis des aktuellen Lehrplans und der derzeit gültigen LBVO entwickelt. Damit die Qualität der Raster gewährleistet werden kann, durchlaufen diese eine mehrjährige Entwicklungs- und Pilotierungsphase. Ziel der Pilotierung ist es, eine fundierte Rückmeldung aus der Praxis über die Handhabung und Anwendung der Kompetenzraster im Unterricht zu erhalten. Parallel dazu werden die Raster nach Fertigstellung der neuen Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I entsprechend angepasst.

Ab dem Schuljahr 2019/20 startet die Entwicklung der Kompetenzraster für die 9. Schulstufe in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch.

Im Schuljahr 2021/22 wird voraussichtlich eine breite, bundesweite Pilotierung aller entwickelten Kompetenzraster durchgeführt.

Die LBVO neu soll für die Sekundarstufe II frühestens im Schuljahr 2022/23 in Kraft treten. Für die Primarstufe und die Sekundarstufe I soll sie 2023/24 in Kraft treten. Die entwickelten Kompetenzraster werden voraussichtlich per Erlass geregelt.

Weitere Neuerungen in Volksschule und (Neuer) Mittelschule

Was ändert sich in der Leistungsbeurteilung für Volksschulen?

Mit dem Schuljahr 2019/20 wird an allen Volksschulen in der Regel mittels Ziffernbenotung beurteilt. Jede Volksschule kann aber schulautonom mittels Klassenforumsbeschluss festlegen, dass die Alternative Leistungsbeurteilung bis einschließlich des 1. Semesters der 2. Schulstufe beibehalten wird. Ergänzende schriftliche Erläuterungen zu den Ziffernnoten sowie regelmäßig stattfindende Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sind in allen vier Schulstufen verpflichtend.

Weiters kann eine Schülerin/ein Schüler bei Bedarf auch zur Teilnahme an einem Förderunterricht verpflichtet werden. Wo dies erforderlich ist, besteht ab der 2. Schulstufe auch die Möglichkeit, eine Klasse wiederholen zu müssen. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Volksschulzeit die erforderlichen Kompetenzen für ihren weiteren Bildungsweg nachhaltig erworben haben.

Was ändert sich an (Neuen) Mittelschulen?

Die (Neuen) Mittelschulen erhalten mehr Autonomie und Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung. Neben den bisherigen Möglichkeiten wie Teamteaching oder flexiblen Gruppenbildungen können die Schulstandorte nun auch dauerhafte Gruppen in den differenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Erste Lebende Fremdsprache und Mathematik) bereits ab der 6. Schulstufe bilden.

Weiters werden ab der 6. Schulstufe zwei unterschiedliche Anforderungsniveaus („Standard“ und „Standard AHS“) in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Erste Lebende Fremdsprache mit jeweils einer 5-teiligen Notenskala eingeführt. Die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung wird bereits mit der Schulnachricht am Semester-

ende der 8. Schulstufe an alle Schülerinnen und Schüler übergeben, damit sie für die Anmeldungen an weiterführenden Schulen genutzt werden kann. Nach Einführung der Kompetenzraster wird die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung durch diese ersetzt.

Im Schuljahr 2019/20 können diese Änderungen im Rahmen eines Schulversuchs erprobt werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 treten sie in Kraft.

Für Pflichtschulen gilt:

„(...) In der Volksschule und der Sonderschule (Primarschule) ist der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine schriftliche Erläuterung hinzuzufügen. In der Sonderschule (Sekundarstufe I) sowie an der Mittelschule kann das Klassenforum oder das Schulforum beschließen, dass der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine schriftliche Erläuterung hinzuzufügen ist.“ (SchUG § 18 Abs. 2 idF BGBl. I Nr. 101 2018)



Übrigens: Im Schuljahr 2020/21 wird die „(Neue) Mittelschule“ in „Mittelschule“ umbenannt.

4 Diagnostik und Förderung: Die individuelle Kompetenz- messung PLUS



Worum geht es bei der „individuellen Kompetenzmessung PLUS“ (iKM^{PLUS})? Was ist das Ziel?

Die iKM^{PLUS} ist ein standardisiertes und objektives Instrument zur Diagnose zentraler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu einem definierten Zeitpunkt. Ihre Ergebnisse werden nicht in die Benotung miteinfließen und auch nicht als Kriterium für die Aufnahme an einer höheren Schule verwendet. Die iKM^{PLUS} stellt eine Weiterentwicklung der beiden bestehenden Instrumente Bildungsstandardüberprüfungen (BIST) und Informelle Kompetenzmessung (IKM) dar und wird diese künftig ersetzen bzw. ausbauen.

Im Rahmen der iKM^{PLUS} wird bundesweit einmal jährlich am Ende der 3. und 4. Schulstufe und zu Beginn der 7. und 8. Schulstufe in einem 45-minütigen Test der aktuelle „Lernstand“ der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und – nur in der 7. und 8. Schulstufe – Englisch erfasst. Die Ergebnisse dieser Messungen sind eine Momentaufnahme von Kompetenzen, über die eine Schülerin/ein Schüler zum

Testzeitpunkt verfügt. Die iKM^{PLUS} versteht sich als präventive Maßnahme, die durch eine frühe und wiederholte Diagnostik zur individuellen Förderung motiviert.

Während die Ergebnisse der BIST-Überprüfungen in der Vergangenheit vor allem der Schulentwicklung und Systembeobachtung dienten, profitieren von der iKM^{PLUS} insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und die Schulleitungen. Die stufenweise Einführung der iKM^{PLUS} sieht vor, dass in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 keine BIST-Überprüfungen mehr in der bisherigen Form stattfinden und sich der Fokus in den Schulen bereits in Vorbereitung auf die iKM^{PLUS} in Richtung Lernstandserhebung verlagert. Die Informationen und Daten sollen an den Schulen insbesondere im Rahmen der individuellen Förderung und der Unterrichtsentwicklung genutzt werden. Die Daten der bisherigen BIST-Überprüfungen werden bis zur Einführung der iKM^{PLUS} weiterhin für die Schulentwicklung herangezogen. Dabei wird sichergestellt, dass die Ergebnisdaten der BIST-Überprüfungen und der iKM^{PLUS} verglichen werden können.



Ergänzend zu den Kompetenzmessungen werden den Schulen auch ein Einschätzungsbogen zum Lern- und Arbeitsverhalten für die 3. Schulstufe und ein Berufsorientierungstool für die 7. Schulstufe zur Verfügung stehen. Der Einschätzungsbogen für die 3. Schulstufe unterstützt Lehrpersonen in der Einschätzung der Kinder mit Blick auf fächerunabhängige Kompetenzen wie zum Beispiel Selbstständigkeit, Problemlöseverhalten, Motivierbarkeit, kommunikative Fähigkeiten etc. Das Berufsorientierungstool in der 7. Schulstufe hilft in der Beratung von Schülerinnen und Schülern im Berufsorientierungsprozess am Übergang zur Sekundarstufe II.

Wem nützt diese Reform?

Den **Pädagoginnen und Pädagogen** nützt die iKM^{PLUS}, weil sie Auskunft darüber erhalten, wo jede einzelne Schülerin/jeder einzelne Schüler ihrer Klasse zum Testzeitpunkt im Kompetenzerwerb steht und sie darauf in der Unterrichts- und Förderplanung eingehen können. In einem weiteren Schritt ist es für die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Schulleitung an einem Standort möglich, aus den iKM^{PLUS}-Ergebnissen Maßnahmen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung abzuleiten. Für einen Standort können sich daraus u.a. folgende Fragen ergeben: Wo sind wir besonders gut? Wo zeigt sich Handlungsbedarf? Woran könnte das liegen? Wie kann im Unterricht darauf reagiert werden? Das standardisierte Verfahren der iKM^{PLUS} dient somit auch dem Austausch zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Qualitätsentwicklung an jedem einzelnen Standort.

Für einzelne **Schülerinnen und Schüler** ist die iKM^{PLUS}, wie bereits angemerkt, eine diagnostische Momentaufnahme ihrer Leistung, die nicht in die Beurteilung miteinfließt. D. h. die iKM^{PLUS} dient der Schülerin/dem Schüler dazu, mit der Lehrperson und den Eltern gemeinsam die Ergebnisse zu besprechen und diese zum Beispiel mit folgenden Fragen zu reflektieren: Warum sind die Ergebnisse so wie sie sind? Was sind meine Ziele für dieses Schuljahr? Wo

könnten meine Potentiale liegen? Wo könnte ich Unterstützung brauchen?
Sind meine Vorhaben des vergangenen Schuljahres geglückt?

Die **Erziehungsberechtigten** haben mit der iKM^{PLUS} die Gewissheit, dass dem Lehrkörper an jedem Standort ein bundesweit eingesetztes Diagnoseinstrument zur Reflexion des Unterrichts und zur fairen Einschätzung der Fähigkeiten des Kindes zur Verfügung steht. Das Ergebnis dieser Messung dient ausschließlich als Grundlage für die präzise Förderung ihres Kindes.

Auch für die **Unterrichts- und Schulentwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung im Schulsystem** ist iKM^{PLUS} ein zentrales Tool. Jährlich bekommen Lehrpersonen und Schulleitungen die Ergebnisse der Testungen, alle drei Jahre gehen die Ergebnisberichte in anonymisierter Form an Bildungsregion, Bildungsdirektion und die Zentralstelle des BMBWF.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Die Einführung der iKM^{PLUS} folgt einem stufenweisen Umsetzungsplan:

- Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die Informelle Kompetenzmessung (IKM) für die Förderdiagnostik und Unterrichtsentwicklung intensiver genutzt.
- Im Schuljahr 2020/21 werden die Instrumente der iKM^{PLUS} in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik pilotiert.
- Ab dem Schuljahr 2021/22 werden die iKM^{PLUS} auf der 3. und 7. Schulstufe jährlich verpflichtend durchgeführt.
- Ab dem Schuljahr 2022/23 werden die iKM^{PLUS} verpflichtend auf der 4. und 8. Schulstufe durchgeführt.

Voraussichtlich sind die iKM^{PLUS} ab dem Schuljahr 2022/23 vollständig in allen Volksschulen, allen (Neuen) Mittelschulen und AHS-Unterstufen implementiert.



5 Bekämpfung der Bildungs- armut durch Bildungspflicht



Worum geht es bei der Bildungspflicht? Was ist ihr Ziel?

Studien wie PISA zeigen, dass ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht erfüllt haben, zentrale Fertigkeiten, wie z.B. Lesen, nicht in dem Ausmaß erworben hat, um im ersten Job grundlegende Anforderungen erfüllen zu können. Man spricht in diesem Kontext von „Bildungsarmut“. Wissenschaftlich wird Bildungsarmut unterschiedlich definiert. Unbestritten ist, dass für die von Bildungsarmut Betroffenen die Erwerbschancen und die Chance auf soziale Teilhabe sinken, während das Risiko, an gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden oder ein nicht sozial verträgliches Verhalten zu entwickeln, steigt.

Ursachen und Gründe, die zu Bildungsarmut führen, sind vielfältig. Fakt ist, dass sie bei Einzelnen früh zu Demotivation, zu Selbstzweifeln, zu wenig Freude und Neugier an den zu erlernenden Tätigkeiten und möglicherweise zu einer vorzeitigen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bzw. einer potentiellen Berufslaufbahn führt. Mit dem Pädagogik-Paket will das BMBWF dieser Ent-

wicklung präventiv und langfristig gegensteuern: Die Weiterentwicklungen in der Volks- und Mittelschule, die klar strukturierten und kompetenzorientierten Lehrpläne mit der gut darauf abgestimmten Leistungsbeurteilung sowie die Diagnoseinstrumente werden künftig im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht das Fundament für die Reduktion der Bildungsarmut bilden. Die zusätzlichen Maßnahmen zur Erlangung der **Bildungspflicht** bauen darauf auf.

Im Unterschied zur Schulpflicht endet die Bildungspflicht für eine Schülerin/einen Schüler nicht nach neun absolvierten Schuljahren. **Sie ist vielmehr dann erfüllt, wenn eine Schülerin/ein Schüler alle für einen weiteren (Aus-) Bildungs- und Berufsweg als grundlegend definierten Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen erworben hat.**

Hat eine Schülerin/ein Schüler am Ende der 8. Schulstufe die Bildungspflicht noch nicht erfüllt, kann das letzte Jahr der allgemeinen Schulpflicht für eine gezielte Förderung genutzt werden, bevor über die Notwendigkeit eines verpflichtenden Besuchs von Förderangeboten nach Ende der allgemeinen Schulpflicht entschieden wird. Die Entscheidung, ob eine Schülerin/ein Schüler die Bildungspflicht erfüllt, soll künftig die zuständige Lehrperson treffen. Die Kriterien, nach denen eine Lehrperson hier vorgehen kann, orientieren sich an den im Rahmen der LBVO Neu entwickelten Kompetenzrastern. Man sieht an dieser Verzahnung sehr deutlich, dass die anderen Reformen des Pädagogik-Pakets langfristig auch zu einer zeitgerechten und erfolgreichen Erfüllung der Bildungspflicht beitragen sollen.

Die Bildungspflicht bietet die wichtige und kostenlose Möglichkeit, zentrale Fähigkeiten und Fertigkeiten auch nach Ende der bisherigen Schulpflicht in einem institutionellen Rahmen zu erwerben. Im Rahmen der Maßnahmen zur Bildungspflicht soll künftig sichergestellt werden, dass in jeder Bildungsregion zielgruppengerechte Angebote zur Förderung der mit der Bildungspflicht verbundenen Kompetenzen zur Verfügung stehen. Längstens gelten diese zusätzlichen Angebote bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Als mögliche Standorte sind derzeit Polytechnische Schulen und berufsbildende mittlere

Schulen im Gespräch. Weiters werden Kooperationen mit Anbietern aus der Erwachsenenbildung in Betracht gezogen.

Was unterscheidet die Bildungspflicht von der Ausbildungspflicht?

Ziel der Ausbildungspflicht ist es, alle Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung auf Niveau der Sekundarstufe II zu führen. Durch die Bildungspflicht soll sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen die erforderlichen Kompetenzen für den Eintritt in eine solche Ausbildung erwerben. Somit stehen diese Maßnahmen nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich. Jugendliche, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht noch nicht alle für die Erfüllung der Bildungspflicht notwendigen Kompetenzen erworben haben, kommen durch die Teilnahme an einem entsprechenden Förderangebot jedenfalls auch der Ausbildungspflicht nach.

Wem nützt diese Reform?

Die neuen Maßnahmen zur Erfüllung der Bildungspflicht dienen **Schülerinnen und Schülern**, die am Ende der allgemeinen Schulpflicht grundlegende Kompetenzen nicht erreicht haben. Sofern sie keine duale Ausbildung beginnen, sind sie verpflichtet, zielgruppengerechte Angebote zu besuchen, in denen neben einem Kompetenztraining in Lesen, Schreiben und Rechnen der Fokus auch auf die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen sowie die (Weiter-)Entwicklung von Lerntechniken und -strategien gerichtet wird. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine fundierte Berufsorientierung und -grundbildung bzw. die Möglichkeit zu einer beruflichen Teilqualifikation. All das bildet die Basis für gelungene Übergänge in weiterführende Aus-

bildungen bzw. in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen dadurch abseits vom Nutzen für die Einzelne/den Einzelnen auch positive ökonomische Auswirkungen für die **gesamte Gesellschaft** erzielt werden.

Die Bildungspflicht unterstützt auch die **Familie** der/des Jugendlichen, indem sie sie/ihn auf dem Weg in ein eigenständiges Leben begleitet, sowie die **Arbeitgeber**, die auf engagierten, talentierten „Nachwuchs“ hoffen.

Wann wird diese Reform umgesetzt?

Die Feststellung, ob Schülerinnen und Schüler die Anforderungen der Bildungspflicht erfüllen, wird voraussichtlich erstmals im Schuljahr 2022 / 23 verbindlich zu treffen sein. Alle für die Umsetzung der Bildungspflicht notwendigen rechtlichen und organisatorischen Parameter werden derzeit erarbeitet.

Im Schuljahr 2021/22 soll die Verordnung der für die Erfüllung der Bildungspflicht notwendigen Kompetenzen in Kraft treten.

Im Schuljahr 2022/23 sollen die dafür notwendigen Voraussetzungen in den Schulen implementiert sein.

Zeitschiene Pädagogik-Paket

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
1. Schuleingangsscreening		Pilotierung Schuleingangsscreening	Freiwilliger Einsatz des Schuleingangsscreenings für das Schuljahr 2021/22 und folgende		
2. Lehrplan					Neuer Lehrplan für Volksschule und Sekundarstufe I
3. LBVO Neu/ Kompetenzraster	Änderung für Volksschulen: schriftliche Erläuterungen und Kind-Eltern-Lehrer/innen-Gespräche zusätzlich zu den Ziffernnoten, Alternative Leistungsbeurteilung max. bis Semester 2. Klasse etc.				
	Änderungen für NMS im Schulversuch (SV)	Änderungen für NMS ab der 6. Schulstufe: zwei Leistungsniveaus (Standard AHS/Standard) mit jeweils 5-teiliger Notenskala; Ermöglichung dauerhafter Gruppenbildung in leistungsdifferenzierten Unterrichtsgegenständen			
	Pilot-Kompetenzraster für alle Volksschulen und SV an NMS		Pilotierung Kompetenzraster		LBVO Neu (inkl. Kompetenzraster) für die Primar- und Sekundarstufe I
	Pilotierung Kompetenzraster			LBVO Neu (inkl. Kompetenzraster) für die Sekundarstufe II	LBVO Neu (inkl. Kompetenzraster) für die Primar- und Sekundarstufe I
4. iKPM ^{PLUS}		Pilotierung iKPM ^{PLUS}	iKPM ^{PLUS} – 3. und 7. Schulstufe Einschätzbogen ergänzend BO-Tool	iKPM ^{PLUS} – 3. und 7. Schulstufe iKPM ^{PLUS} – 4. und 8. Schulstufe Einschätzbogen ergänzend BO-Tool	
5. Bildungspflicht					Kompensatorische Maßnahmen zur Bildungspflicht treten in Kraft

